

# AMTSBLATT

**Ämtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**  
Ausgabe - Nr. **16**  
Ausgabetag **18.04.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
111	04.04.19	Verordnung zur 10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte vom 18. Juni 2007	265 – 266
<b>VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF</b>			
112	15.04.19	Einladung zur 109. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am Dienstag, den 07.05.2019	267
<b>KREIS WARENDORF</b>			
113	16.04.19	a) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 18. Kalenderwoche	268
114	16.04.19	b) Bekanntmachung der Ausschreibung „Ganzheitliches Einzelcoaching zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Integration in den Arbeitsmarkt (GEBIA) gem. 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 (1) Nr. 1,2,3 und 5 SGB III“	269
115	16.04.19	c) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	270 – 276

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“  
abgerufen werden.

## Verordnung

**zur 10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte vom 18. Juni 2007 vom 04. April 2019**

---

Aufgrund des § 6 Absatz 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), - SGV. NRW. 7113) -, in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 04. April 2019 folgende Verordnung zur 10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

### § 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, 05.05.2019, im Stadtteil Westbevern
2. am Sonntag, 12.05.2019, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)
3. am Sonntag, 08.09.2019, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße sowie zusätzlich Westbeverner Straße)
4. am Sonntag, 06.10.2019, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)
5. am Sonntag, 08.12.2019, im Stadtteil Westbevern
6. am Sonntag, 15.12.2019, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)

### § 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

**STADT  TELGTE**

– als örtliche Ordnungsbehörde –

Die vorstehende Verordnung zur 10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte wird hiermit verkündet.

48291 Telgte, 04. April 2019

  
Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

Warendorf, 15.04.2019

## E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 109. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf  
am

**Dienstag, 07.05.2019 um 17.00 Uhr,**  
**im Alten Lehrerseminar (Aula, 2. OG), Freckenhorster Str. 43, 48231**  
**Warendorf**

lade ich hiermit herzlich ein.

### **TAGESORDNUNG:**

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf (wird zeitnah nachgereicht) gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 102 GO NRW zum Jahresabschluss 2017
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage:      Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der  
18. Kalenderwoche**

In der 18. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 03.05.2019.  
Die Abgabefrist endet am 30.04.2019 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.  
Rogoski

## Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat im Amtsblatt der Europäischen Union sowie auf dem Vergabemarktplatz NRW die Ausschreibung

**„Ganzheitliches Einzelcoaching zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Integration in den Arbeitsmarkt (GEBIA) gem. 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 (1) Nr. 1,2,3 und 5 SGB III“** veröffentlicht.

Die Bekanntmachung finden Sie unter:  
<https://www.evergabe.nrw.de> unter dem Titel

**„Ganzheitliches Einzelcoaching zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Integration in den Arbeitsmarkt (GEBIA)“**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDN99JK/documents>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDN99JK>

Warendorf, den 16.04.2019  
Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Tim Wonnemann**

letzte bekannte Anschrift: **Händelweg 34, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **11.04.2019**  
Aktenzeichen : **368100/GB/40/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Konrad-Csaba Nagy**

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 21, 48351 Everswinkel**  
mit Schreiben vom : **11.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/41/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Gabriel-Georgian Bratu**

letzte bekannte Anschrift: **Spiekerstraße 5, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **11.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/42/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Adriane Kobusinski**

letzte bekannte Anschrift: **Freckenhorster Str. 1, 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom : **15.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/43/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Maxwell Assef**

letzte bekannte Anschrift: **Schlesienring 1, 48324 Sendenhorst**  
mit Schreiben vom : **16.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/SA OV/44/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn George-Daniel Doiu**

letzte bekannte Anschrift: **Krückemühle 2, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **16.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/SA OV/45/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Cavarra Lorenzo**

letzte bekannte Anschrift:    **Lippborger Str. 38, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom            :   **11.04.2019**  
Aktenzeichen                 :   **368300/OV/26/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr David Prifti**

letzte bekannte Anschrift:    **Linnenstr. 1, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom            :   **11.04.2019**  
Aktenzeichen                 :   **368300/UZ/27/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Jürgen Leibig**

letzte bekannte Anschrift: **Am Kalverkamp 5, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **11.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/28/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Pascal Zander**

letzte bekannte Anschrift: **Grevener Str. 125, 48291 Telgte**  
mit Schreiben vom : **11.04.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/29/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ayse Aysan Deveci, zuletzt wohnhaft in Finkenweg 8 48231 Warendorf mit Schreiben vom 15.04.2019, Aktenzeichen 3300/504762 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 23, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Kai Alexander Löchte, zuletzt wohnhaft in Ravensberger Straße 4 48336 Sassenberg mit Schreiben vom 20.02.2019, Aktenzeichen 3340/44222 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Sassenberg, Zimmer 3, Klingshagen 18, 48336 Sassenberg, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat